

Tätigkeiten der ZPP 2021



Inhalt

Personelle Veränderungen	3
Kantonaler Richtplan: Teilrevisionen	3
Übergeordnete Projekte und gesetzliche Neuerungen	6
Regionaler Richtplan Pfannenstil	10
Regionale Planungen, Tätigkeiten und Veranstaltungen	13
Liste der Stellungnahmen zu Planungsvorhaben	17
Tätigkeiten des Naturnetzes Pfannenstil (NNP)	18
Tätigkeiten des Planungsdachverbands Region Zürich und Umgebung (RZU).....	21

Die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil ZPP ist ein Zweckverband zur Wahrnehmung der regionalplanerischen Interessen im Sinne §12 und §13 des Planungs- und Baugesetzes (PBG). Gemäss vom Regierungsrat am 17. Juni 2020 genehmigter Verbandsordnung vom fördert die ZPP eine geordnete räumliche Entwicklung im Verbandsgebiet. Sie arbeitet die dazu notwendigen regionalen Pläne aus, hilft mit, die Planungen der Verbandsgemeinden auf regionale Ziele auszurichten und wirkt beim Vollzug dieser Planungen beratend mit.

Personelle Veränderungen

Dieses Jahr gab es eine Veränderung im Umfeld des ZPP-Sekretariats, das bei der Gemeinde Stäfa angesiedelt ist. Irene Solenthaler, langjährige Mitarbeiterin im Fachbereich Raumplanung bei der Gemeinde Stäfa und gleichzeitig eine wichtige Unterstützung des ZPP-Sekretariats, verliess im Herbst die Gemeinde Stäfa. Neu unterstützt Vivane Lott den ZPP-Sekretär Christian Leisi. Beim Naturnetz Pfannenstil übernahm Christian Arber im Laufe des Jahres das Sekretariat von Sarah Marthaler, welche die Gemeinde Meilen und somit die Funktion als NNP-Sekretärin verliess. Der Vorstand der ZPP dankt sowohl Irene Solenthaler wie auch Sarah Marthaler für ihren grossen Einsatz zugunsten der Region und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Mit grosser Trauer musste die Region den überraschenden Hinschied des langjährigen NNP-Projektleiters Rolf Maurer zur Kenntnis nehmen. Rolf Mauer hat mit viel Leidenschaft und dank seines ausgewiesenen Fachwissens einen grossen Beitrag für das Naturnetz Pfannenstil und die Region geleistet. Er hinterlässt eine grosse Lücke (vgl. separater Abschnitt unter NNP).

Kantonaler Richtplan: Teilrevisionen

Seit 2015 nimmt der Kanton Zürich Überprüfungen und Nachführungen des kantonalen Richtplans in jährlichen Teilrevisionen, sogenannten Richtplanpaketen, vor.

Richtplanpaket 2015

Die beiden wichtigsten, für die Region Pfannenstil relevanten Änderungen des Richtplanpakets 2015 betreffen Aussagen zum Zürichseeufer und damit verbunden der Auftrag zur räumlichen Konkretisierung der Gestaltungsprinzipien entlang dem Seeufer im regionalen Richtplan sowie der Auftrag zur Einführung einer regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung. Weitere Inhalte sind die Gewässerrevitalisierung, die Verkehrserschliessung von Arbeitsplatzgebieten, die Aushubdeponien, verschiedene Gebietsplanungen, neue Mittel- und Berufsschulstandorte sowie die Erweiterung und Erneuerung der Spitäler im Zürcher Oberland.

Das Richtplanpaket 2015 wurde am 22. Oktober 2018 vom Kantonsrat festgesetzt und am 29. Mai 2020 vom Bund genehmigt.

Richtplanpaket 2016

Das Richtplanpaket 2016 beinhaltet verschiedene Änderungen an den Kapiteln Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie Öffentliche Bauten und Anlagen. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Überdeckung von Autobahnen und Bahnlinien, die Anpassung an das überarbeitete Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), die Bezeichnung von Landschaftsverbindungen, den Eintrag des «Rosengartentunnels und -trams», die Möglichkeit zur Festlegung von Kompostieranlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets, die Streichung der Ortsdurchfahrt Egg, verschiedene Gebietsplanungen (u.a. ETH Hönggerberg, Kasernenareal) sowie die definitive Festlegung des Standortentscheids zur neuen Mittelschule am rechten Zürichseeufer auf dem ehemaligen CU-Areal in Uetikon am See.

Der Regierungsrat hat im Oktober 2017 die Richtplanteilrevision 2016 in drei thematische Vorlagen aufgeteilt und zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen. Am 25. März 2019 wurde die Vorlage «Verkehr – Rosengartentram und Rosengartentunnel» vom Kantonsrat festgesetzt. Die anderen beiden Vorlagen wurden am 28. Oktober 2019 vom Kantonsrat beschlossen. Alle drei Vorlagen wurden am 3. März 2021 vom Bund genehmigt.

Richtplanpaket 2017

Das Richtplanpaket 2017 beinhaltet verschiedene Änderungen im Bereich Luftverkehr, Materialgewinnung und Abfall sowie kantonale Gebietsplanungen. Die wichtigsten Änderungen betreffen die sogenannte Abgrenzungslinie des Flughafens Zürich, die Vergrösserung des Volumens der Deponie Lehrüti in Gossau/Egg sowie die Aufnahme der Eckwerte der Gebietsplanung Lengg an der Grenze von Zürich zu

Zollikon in den kantonalen Richtplan.

Die Richtplanteilrevision 2017 wurde vom Regierungsrat bzw. der vorberatenden Kommission in drei Vorlagen unterteilt und am 22. Juni 2020, am 29. März 2021 und am 7. Juni 2021 beschlossen.

Richtplanpaket 2018

Das Richtplanpaket 2018 umfasst Änderungen an den Kapiteln Landschaft, Verkehr sowie öffentliche Bauten und Anlagen. Für die Region Pfannenstil von Bedeutung sind die Wiederaufnahme der verkürzten Piste am Flugplatz Dübendorf sowie im Sinne eines Nachvollzugs die Streichung des Provisoriums Kantonsschule Uetikon a. S. (in Betrieb) und der Kinderstation Brüschalde des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) in Männedorf (Erweiterung abgeschlossen).

Die Richtplanteilrevision 2018 wurde vom Regierungsrat, aufgeteilt in zwei Vorlagen, am 5. Februar 2020 zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen. Die eine Vorlage (Kapitel Landschaft und öffentliche Bauten und Anlagen) wurde vom Kantonsrat am 25. Oktober 2021 beschlossen. Dabei wurde unter anderem der Neubau des Bildungszentrums Zürichsee in Uetikon am See beschlossen. Der Beschluss des Kantonsrates für die zweite Vorlage (Kapitel Verkehr) steht seit dem Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 2020 noch aus.

Richtplanpaket 2019

Aufgrund fehlender dringender Anpassungen war kein Richtplanteilpaket 2019 notwendig.

Richtplanpaket 2020

Das Richtplanpaket 2020 umfasst Änderungen an den Kapiteln Raumordnungskonzept, Siedlung, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie öffentliche Bauten und Anlagen. Von allgemeiner Bedeutung für die Region Pfannenstil sind die Anpassungen betreffend klimaangepasster Siedlungsentwicklung und zur Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung. Speziell betroffen ist die Region von der geplanten neuen Abstell- und Serviceanlage in Feldbach (Hombrechtikon). Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Richtplanteilrevision 2020, welche vom 14. Dezember 2020 bis 31. März 2021 erfolgte, legte die ZPP mit umfassender Begründung dar, weshalb sie diesen Standort ablehnt. In der Folge haben SBB und Kanton Zürich an der Medienkonferenz vom 14. September 2021 kommuniziert, dass das Richtplanverfahren für neue Abstell- und Serviceanlagen des Personenverkehrs ausgesetzt wird und in einem nächsten Schritt eine erweiterte Standortevaluation stattfinden soll. Diese startet unter Einbezug u.a. der Region im Frühjahr 2022.

Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf»

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat im September 2020 die Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» angestossen, um die rechtlichen Grundlagen auf kantonalen Ebene für die Gebietsentwicklung des gesamten Flugplatzareals in Dübendorf zu schaffen. Die öffentliche Auflage und Anhörung der Teilrevision dauerte bis am 5. November 2021 und beinhaltet Änderungen im Kapitel Siedlung, Verkehr und öffentliche Bauten und Anlagen. Da das gesamte Gebiet als Landwirtschaftsland eingezont ist, wird für das neue Quartier des Innovationsparks das Siedlungsgebiet der Gemeinden Dübendorf und Wangen-Brüttisellen erweitert. Im Kapitel Verkehr wird der Flugplatz Dübendorf in die kantonale Objektliste aufgenommen. Im Kapitel öffentliche Bauten und Anlagen wird das Unterkapitel Gebietsplanung «Nationaler Innovationspark Standort Zürich, Forschungs- und Werkflugplatz, Bundeseinrichtungen» gemäss den Erkenntnissen aus dem Synthesebericht neu formuliert. Ein zentrales Anliegen der ZPP ist es, dass Fluglärmemissionen für die Verbandsgemeinden minimal gehalten werden und langfristige Planungssicherheit für die vom Fluglärm belasteten Gemeinden geschaffen werden. Aus diesem Grund unterstützt die ZPP ausdrücklich die Beschränkung der Flugbewegungen auf max. 20'000 pro Jahr und die Auslegung der Betriebszeiten auf Montag bis Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr (ausgenommen Rettungsflüge). Zudem liegen derzeit keine detaillierten Aussagen über die effektive Lärmbelastung für die Region Pfannenstil vor, da der Koordinationsprozess zum Objektblatt Flugplatz Dübendorf des SIL noch in Erarbeitung ist. Somit konnte keine diesbezügliche abschliessende Beurteilung vorgenommen werden.



CU-Areal (Foto: ZPP / T. Furrer)

Übergeordnete Projekte und gesetzliche Neuerungen

Gebietsplanung «Chance Uetikon»

Nach dem Entscheid des Kantons, auf dem Areal der CPH Chemie + Papier Holding AG in Uetikon am See eine neue Mittelschule für mindestens 1500 Schüler:innen zu gründen, führte der Kanton gemeinsam mit der Gemeinde bis 2021 eine Gebietsplanung durch, die sich mit der Sanierung, neuen Bebauung und Gestaltung des gesamten Areals auseinandersetzt. Damit wollen sie das heutige Industrieareal für die künftigen öffentlichen und privaten Nutzungen vorbereiten. Die Arealentwicklung, die unter dem Namen «Chance Uetikon» läuft, schafft die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen.

Das 2017 gestartete städtebauliche Varianzverfahren wurde Mitte 2018 abgeschlossen. Parallel dazu wurde ein breites Beteiligungsverfahren durchgeführt. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde ein Richtkonzept erarbeitet und die wesentlichen Eckpunkte in einen Masterplan überführt. Der Masterplan, welcher allen Akteur:innen als Orientierungsrahmen dient, wurde im Frühjahr 2019 vom Regierungsrat und dem Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Richtkonzept wurde anschliessend auf Grundlage des Masterplans weiterentwickelt und mit einem Verkehrskonzept und einem Freiraumkonzept ergänzt. Während des Varianz- und Beteiligungsverfahrens und der Erarbeitung des Masterplans war die ZPP sowohl in der Projektsteuerung wie im Begleitgremium vertreten und hatte so die Möglichkeit, regionale Interessen und Sichtweisen einzubringen.

2020 und 2021 standen im Zeichen der Überführung der erarbeiteten Inhalte in die grundeigentumsverbindliche Gestaltungsplanung. Dabei wurden zwei Gestaltungspläne – der kommunalen Gestaltungsplan „Ein lebendiges Quartier am See“ und der kantonale Gestaltungsplan „Kantonsschule Uetikon am See“ – erarbeitet. Die Gemeindeversammlung von Uetikon am See hat am 13. September 2021 dem kommunalen Gestaltungsplan zugestimmt. Der kantonale Gestaltungsplan wird vom Regierungsrat voraussichtlich im Februar 2022 festgesetzt. Gleichzeitig findet bis 2023 die Sanierung der Seesedimente statt. Die bauliche Realisierung wird nach der Seesanierung in Angriff genommen. Die Eröffnung der Kantonsschule ist für 2029 geplant. In der Zwischenzeit sollen Zwischennutzungen das Areal beleben. Dazu werden Büros, Gewerberäume und Lagerflächen temporär vermietet.

Leitbild Zürichsee 2050

Im Leitbild Zürichsee 2050 ist festgehalten, dass die Entwicklung des Zürichsees einem regelmässigen Monitoring und das Leitbild einer periodischen Evaluation unterzogen werden soll. 2017 wurde beschlossen, die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) zur Entwicklung eines Monitoringkonzepts zu beauftragen. Ausgewählte Schlüsselindikatoren werden über einen längeren Zeitraum beobachtet. Das Monitoringkonzept wurde 2020 abgeschlossen. Im Jahr 2024 erfolgt eine umfassende Zwischen- und 2050 eine Schlussevaluation.

In den nächsten Jahren stehen einige wichtige Planungen am Zürichsee an, wie z.B. die Uferbereichsplanung, die Gewässerraumfestlegung, Revitalisierungsplanungen, die Standorte für ökologische Ersatzmassnahmen oder der Zürichseeweg. Die Gremien des Leitbildes sollen für die Diskussion dieser Planungen oder allfällig weiteren planerischen Themen genutzt werden. Darüber hinaus sind die Gemeinden eingeladen, wichtige Projekte und Planungen am Zürichsee aus ihrer Gemeinde in den Gremien abzustimmen (z.B. Projekte für Hafenanlagen, Ausbau der Erholungsnutzungen, Uferbereichsplanung). Dies kann für Gemeinden die Chance bieten, erste Projektideen mit den relevanten Fachstellen des Kantons zu besprechen. Die eigentlichen Themen des Leitbildes (insbesondere das Monitoring) werden weiterhin traktandiert. Die Sitzungen werden zukünftig unter dem Titel «Plattform Zürichsee» geführt.

Die ZPP nahm wie bisher bei der kantonalen Umsetzungsorganisation im Steuerungsausschuss sowie im operativen Kernteam Einsitz und konnte so ihre übergeordneten Anliegen einbringen.

«Planen und Bauen am Zürichsee»

Weil das Bundesgericht die bisherigen Richtlinien für Bauvorhaben auf Landanlagen am Zürichsee für nicht mehr zulässig erklärt hatte, ist für das Planen und Bauen in Bauzonen an Seeufern – gemeint ist am rechten Seeufer das Bauland zwischen Seestrasse und dem See – eine neue gesetzliche Regelung

erforderlich. Diese basiert auf dem 2014 gestarteten Folgeprojekt «Planen und Bauen am Zürichsee», bei welchem die ZPP Einsitz in der Begleitgruppe nahm. Das Projekt hatte die Erarbeitung von Konzepten und Prinzipien für die künftige Bebauung und Nutzung des Uferbereichs unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Situation, der landschaftlichen Gegebenheiten und den jeweiligen Nutzungsansprüchen zum Ziel. Die Umsetzung soll künftig in den Richtplänen und den Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden geregelt werden. Die Kompetenzregelung zur Bebauung des Uferbereichs wurde mit der Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans, festgesetzt durch den Kantonsrat am 22. Oktober 2018, beschlossen. Gemäss kantonalen Richtplans sind die Planungsregionen dazu angehalten, in ihren regionalen Richtplänen Grundsätze zur Bebauung des Uferbereichs als Orientierungsrahmen für die eigentümerverbindliche Umsetzung auf Stufe Nutzungsplanung festzulegen. Die entsprechende Vorlage für die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (§67a PBG) wurde am 1. Februar 2021 vom Kantonsrat beschlossen. Die ZPP hat daraufhin die regionale Teilrevisionsvorlage «Planen und Bauen» ausgearbeitet, die Grundsätze zur Bebauung des Uferbereichs festlegt. Damit kommt sie dem Auftrag des kantonalen Richtplans nach (siehe separater Abschnitt zu den Teilrevisionen).

Mehrwertausgleichsgesetz und Mehrwertausgleichsverordnung

Basierend auf dem kantonalen Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) und der Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) müssen die Gemeinden bis spätestens am 1. März 2025 in ihrer BZO den kommunalen Mehrwertausgleich regeln. Verschieden Verbandsgemeinden sind daran, ihre BZO entsprechend anzupassen.

Standards für Staatsstrassen

Der Regierungsrat hat 2020 die Baudirektion beauftragt, die Standards für den Strassenbau neu festzusetzen. Das Tiefbauamt wurde mit dem Geschäft betraut und hat eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet, die bis Ende erstes Quartal 2022 in der Vernehmlassung ist (Frist Gemeinden bis 28.01.2022, Frist Planungsregionen bis 04.03.2022). Die Vorlage besteht aus drei Dokumenten. Das Dokument «Staatsstrassen der Zukunft» thematisiert die künftige Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden, Regionen und weiteren Beteiligten. Im Dokument «Gestaltung Staatsstrassen» wird die Systematik von vier Raumtypen und den entsprechenden Gestaltungselementen eingeführt. Und das Dokument «Kostenteiler» zeigt auf, nach welchen Grundsätzen die Kostenteilung zustande kommt. Die Standards legen einheitliche Grundsätze für den Bau, die Gestaltung und die Materialisierung von Staatsstrassen fest. Der Kanton verfolgt mit den neuen Standards für Staatsstrassen eine ganzheitliche Denkweise von Strassenräumen. So sind nicht mehr nur die betrieblichen-funktionalen Anforderungen, sondern die Bedürfnisse aller Nutzer:innen ausgewogen zu berücksichtigen und im Kontext der baulichen Umgebung und Landschaft zu denken.

Standortevaluation Abstell- und Serviceanlagen für die Zürcher S-Bahn

Mit der Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans sah der Kanton die Festsetzung verschiedener Standorte für Abstell- und Serviceanlagen der Zürcher S-Bahn vor. Dazu zählte auch der Standort in Hombrechtikon-Feldbach. Aufgrund von zahlreich eingegangenen Einwendungen und der Kritik, dass die Standortgemeinden und Regionen zu wenig in die Standortevaluation einbezogen worden seien, hat der Kanton Zürich und die SBB an ihrer Medienkonferenz vom 14. September 2021 kommuniziert, dass das Richtplanverfahren für neue Abstell- und Serviceanlagen des Personenverkehrs ausgesetzt und im nächsten Schritt eine erweiterte Standortevaluation stattfinden soll. Der Kanton Zürich hat die Federführung für diesen Prozess der SBB Infrastruktur, Netzentwicklung Region Ost übertragen, wird aber in allen Teilschritten dabei sein. Der Prozess für die erweiterte Standortevaluation wurde aufgegleist. Ein erster Austausch zwischen der Region Pfannenstil, der SBB und dem Kanton steht voraussichtlich anfangs 2022 an.

PBG-Revision «Justierungen PBG»

Die Vorlage «Justierungen PBG» wurde am 6. April bis zum 9. Juli 2021 in die Vernehmlassung gegeben und umfasste verschiedene Änderungen, die inhaltlich in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen:

- Durchstossung Landwirtschaftsgebiet

- Abstandsregelung Bau- und Landwirtschaftszone
- Erleichterung von befristeten Zwischennutzungen
- Klärung massgebendes Terrain
- Fristenerstreckung zur Umsetzung der harmonisierten Baubegriffe und Messweisen
- Konformitätserklärungen zur erdbebengerechten Bauweise
- Prüfung und Abstimmung Hochausgrenze

Die ZPP äusserte sich im Wesentlichen zur Erleichterung der befristeten Zwischennutzung und zur Klärung des massgebenden Terrains. Die ZPP sprach sich betreffend Erleichterung der befristeten Zwischennutzung für eine einheitliche Regelung im Planungs- und Baugesetz aus. Betreffend Klärung des massgebenden Terrains lehnte sie beide Varianten ab mit der Begründung, dass diese dem Harmonisierungsgedanken der IVHB entgegenstünden und sich eine entsprechende Rechtsprechung im Laufe der Zeit entwickeln werde.

PBG-Revision «Klima»

Der Klimawandel stellt den Kanton Zürich vor verschiedene Herausforderungen. Mit der Vorlage «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» sollen planungsrechtliche Grundlagen geschaffen werden, mit denen gezielt auf den Klimawandel reagiert werden können. Eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung erfordert die Sicherung einer guten Durchlüftung. Zudem tragen eine qualitätsvolle und vielfältige Begrünung, sowie die Verminderung der Bodenversiegelung zur Kühlung des Siedlungsgebiets bei. Auch Massnahmen zur Begrünung und Beschattung von Bauten und Anlagen wirken sich positiv aus. Die Vorlage sieht daher eine Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie den folgenden ausführenden Verordnungen vor: Allgemeine Bauverordnung (ABV), Bauverfahrensverordnung (BVV), Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen (VDNP). Zudem ist eine Anpassung der Bestimmungen der nachbarrechtlichen Pflanzabstände gemäss Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) sowie eine Anpassung der Pflanzabstände gemäss Verkehrserschliessungsverordnung (VERV) beabsichtigt. Die Vernehmlassung dauerte vom 14. Mai bis zum 31. August 2021. Die ZPP begrüsst die mit der PBG-Revision «Klima» verfolgten Ziele und erachtet die angestrebten Änderungen grundsätzlich als zweckmässig. Gleichwohl stellte sie eine gewisse Überreglementierung fest. In Ihrer Stellungnahme sprach sich die ZPP gegen die Verminderung der Pflanzabstände und die Einführung einer Unterbauungsziffer aus. Die Sicherung der Kaltluftströme begrüsst sie, beantragte jedoch, dass das öffentliche Interesse auf die Sicherung der wichtigen Kaltluftströme begrenzt werden soll, damit der Artikel nicht für andere Zwecke missbraucht werden könne.

UVEK: Änderungen Umweltschutzgesetz

Das Vorhaben betrifft die Bereiche Lärm, Altlasten, Lenkungsabgaben, die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskursen zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, die Informations- und Dokumentationssysteme sowie das Strafrecht. Für die Raumentwicklung relevant ist ausschliesslich der Themenbereich Lärm, da die Lärmproblematik besser mit den raumplanerischen Zielsetzungen abgestimmt und dadurch die Förderung der Innenentwicklung in lärmbelasteten Lagen behandelt werden soll. Dazu werden zwei wesentliche Teilziele formuliert: Einerseits soll Bauen in lärmbelasteten Gebieten neu ohne Ausnahmegewilligung möglich sein und andererseits sollen erholsame Freiräume in der Umgebung als Entlastungs- und Kompensationsräume für von übermässigem Lärm betroffene Wohnungen dienen. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 30. Dezember 2021. Die ZPP wurde von der RZU eingeladen Rückmeldungen an die von der RZU formulierte Stellungnahme abzugeben. Aus Sicht der ZPP wird die Abstimmung zwischen Umweltschutzgesetz und Raumplanung sowie die Absicht zur Entschärfung der Lärmproblematik und Vereinfachung der Innenentwicklung begrüsst. Damit die Lärmschutzmassnahmen jedoch griffig sind, unterstützt die ZPP die Forderung der RZU, dass der Bundesrat einige Bedingungen präzisieren und eindeutiger formulieren soll. Zudem regt die RZU an, dass durch die notwendigen Präzisierungen weder zu eng noch zu weit formuliert werden, damit der Prozess der Innenentwicklung nicht erschwert wird.



Planen und Bauen am Zürichsee, Uferabschnitt Küsnacht (Foto: ZPP / T. Furrer)

Regionaler Richtplan Pfannenstil

Der über mehrere Jahre in intensiver Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden totalrevidierte regionale Richtplan wurde am 19. Dezember 2018 vom Regierungsrat festgesetzt (RRB 1267/2018). Der behördenverbindliche regionale Richtplan mit dem integrierten regionalen Raumordnungskonzept dient als Richtschnur für die langfristige räumliche Entwicklung sämtlicher Planungen im Pfannenstil. Der Vorstand der ZPP orientiert sich bei seinen Tätigkeiten und Stellungnahmen entsprechend an den dort postulierten Zielen und Grundsätzen.

Teilrevision Seewasserwerk Zollikon

Das Gebiet Lengg ist ein Entwicklungsgebiet von kantonaler Bedeutung. Am Standort sind zahlreiche Institutionen aus den Bereichen Gesundheit und Forschung angesiedelt (u.a. Schulthess Klinik, Universitätsklinik Balgrist, Klinik Hirslanden, Psychiatrische Universitätsklinik, Schweizerische Epilepsie-Stiftung). Auch die Universität Zürich und die ETH Zürich forschen und lehren am Standort. Im Rahmen der Gebietsplanung Lengg wird derzeit in Testplanungen die Entwicklung der Teilgebiete EPI, Spitalcluster, August-Forel und Städtische Grundstücke untersucht. Für die Versorgung des Gebiets mit Wärme und Kälte hat der Verein Gesundheitscluster Lengg in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zollikon die Umsetzung der thermischen Energieversorgung Seewasser Lengg geplant. Es besteht die Absicht, die bestehenden und geplanten Grossbauten im Gebiet Lengg sowie weitere Bauten auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikon an ein leitungsgebundenes Wärme-/Kälte-Netz anzuschliessen, das zu einem substanziellen Anteil Wärme aus dem Zürichsee bezieht. Zu diesem Zweck soll am Standort der Wässerig-Wiese in Zollikon ein unterirdischer Wärmetauscher, der mit Seewasser gespeisen wird, erstellt werden. Dazu ist ein Eintrag im regionalen Richtplan notwendig. Ferner möchte die Gemeinde Zollikon die baulichen Eingriffe als Anlass für eine Neugestaltung der Wässerig-Wiese nehmen und beabsichtigt, die bestehende Freizeit- und Erholungsnutzung mit einer zweckmässigen Freizeitbaute für Badegäste und Nutzer:innen des Bootstrockenplatzes zu ergänzen. Dafür ist eine Anpassung des Richtplaneintrags zum Erholungsgebiet Wässerig-Wiese notwendig. Die Region hat eine entsprechende regionale Richtplanteilrevisionsvorlage erstellt und im ersten Quartal 2021 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die Anhörung der nach- und nebengelagerten Planungsträger sowie die öffentliche Auflage fanden zeitgleich statt. Die Teilrevisionsvorlage wurde insgesamt positiv beurteilt und von der Delegiertenversammlung am 23. Juni 2021 beschlossen. Gegen den Beschluss sind weder Rechtsmittel noch das Referendum ergriffen worden, worauf die Richtplanteilrevisionsvorlage Ende September 2021 dem Kanton zur Festsetzung eingereicht wurde. Die Festsetzung durch den Regierungsrat ist noch ausstehend.

Teilrevision Biomasseverwertungsanlage Chrüzlen

Die Teilrevision «Biomasseverwertungsanlage Chrüzlen» erfolgte auf Antrag der Betreiberin der Biomasseverwertungsanlage und Deponie Chrüzlen und der Gemeinde Oetwil am See. Die Frist zum Betrieb der Anlage ist gemäss geltendem regionalen Richtplan mit der Betriebsdauer der Deponie Chrüzlen gekoppelt. Die Betriebsbewilligung für die Biomasseverwertungsanlage (BMVA) läuft Ende 2022 aus. Die Teilrevision des regionalen Richtplanes sieht eine Entkoppelung der beiden Anlagen vor. Damit wird der Standort der BMVA unabhängig von der Deponie Chrüzlen gesichert und die Betreiberin Wiedag Recycling und Deponie AG erhält Planungssicherheit für die Modernisierung ihrer Anlage. Der kantonale Richtplan ermöglicht seit 2016, dass Vergärungsanlagen von mehr als 5'000 MWh/a auch ausserhalb des Siedlungsgebietes realisiert werden können, ein Eintrag im regionalen Richtplan ist sodann zwingend. Im Fall der BMVA Chrüzlen wird der Schwellenwert von 5'000 MWh/a seit 2010 überschritten. Aufgrund der landschaftlich sensiblen Lage wurde ein zusätzlicher Koordinationshinweis zur landschaftlich sorgfältigen Einbettung der Anlage eingefügt. Die ökologische Qualität der Lebensräume wird zusätzlich durch die enge Zusammenarbeit mit dem Naturnetz Pfannenstil bei der Realisierung gesichert. Durch die geplanten technischen Neuerungen und Modernisierung der Anlage wird die gesamthafte Umweltsituation verbessert. Insbesondere Lärm, Staub und Geruchsemissionen können dadurch stark vermindert werden. Da die Betreiberin in Zukunft keine Steigerung der Verwertungs Kapazität vorsieht und die Menge der

Biomasseanlieferungen somit konstant bleiben, ist für das Weiterbetreiben der Anlage kein grösseres Verkehrsaufkommen zu erwarten. Des Weiteren fällt mit dem Abschluss und der Rekultivierung der Deponie bis im Jahre 2032 ein grosser Teil der schweren Lastwagenfahrten langfristig weg.

Neben dem namensgebenden Revisionsinhalt sind neben der Aufnahme des Standorts Rosacher in der Gemeinde Küsnacht als Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung vor allem Nachführungen Gegenstand der Teilrevision. Die Region hat eine entsprechende regionale Richtplanteilrevisionsvorlage erstellt und im dritten Quartal 2021 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die Anhörung der nach- und nebengelagerten Planungsträger sowie die öffentliche Auflage fand vom 8. Oktober bis zum 8. Dezember 2021 statt. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird die Vorlage im Frühjahr 2022 überarbeitet und wenn möglich im Sommer 2022 an der Delegiertenversammlung für die Festsetzung zuhanden des Regierungsrats verabschiedet.

Teilrevision Planen und Bauen

Kernelement der regionalen Teilrevisionsvorlage «Planen und Bauen» ist das neue Kapitel 2.10 Uferabschnitte. Die drei Uferabschnittstypen «Uferstrasse», «Parkstrasse» und «Ortsdurchfahrt» werden räumlich konkret festgelegt. Ihnen liegen Grundsätzen zur Bebauung zugrunde, die als Orientierungsrahmen für die grundeigentümergeleitete Umsetzung auf Stufe Nutzungsplanung dienen. Die Grundsätze zur Bebauung des Uferbereichs wurden in enger Abstimmung mit den Verbandsgemeinden erarbeitet und stützen sich stark auf das Synthesepapier des mehrjährigen Workshopverfahrens «Planen und Bauen am Zürichsee», an dem der Kanton, die Seegemeinden und die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil beteiligt waren. Ferner erkundigte sich die ZPP mit der Umfrage vom 15. April 2019 bei den Verbandsgemeinden, ob bereits kommunale Überlegungen oder Festlegungen in den kommunalen Planungsinstrumenten zur Bebauung des Uferbereichs bestehen, die es bei der Festlegung der regionalen Grundsätze zu berücksichtigen gilt. An der Plattformveranstaltung des ZPP vom 30. Oktober 2019 haben die Verbandsgemeinden den drei Uferabschnittstypen «Uferstrasse», «Parkstrasse» und «Ortsdurchfahrt» und den dazugehörigen Grundsätzen zur Bebauung zugestimmt. Auch wurde die Methodik für die räumliche Festlegung der Uferabschnittstypen gutgeheissen und zusammen mit den anwesenden Vertreter:innen der Verbandsgemeinden regionsspezifisch geschärft. Basierend darauf wurde die Teilrevisionsvorlage ausgearbeitet. Die Teilrevisionsvorlage wurde am 8. Oktober 2021 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht und den nach- und nebengeordneten Planungsträger zur Anhörung unterbreitet. Aufgrund der Komplexität der Vorlage und weil damit sowohl beim Kanton, der Region und den Gemeinden Neuland betreten wird, wird die Teilrevisionsvorlage «Planen und Bauen am Zürichsee» in einem ersten Schritt in die kantonale Vorprüfung und Anhörung gegeben und erst danach, im Frühjahr 2022, öffentlich aufgelegt. Die Festsetzung durch den Regierungsrat ist 2023 geplant.



Deponie Chrüzlen (Foto: ZPP / T. Furrer)

Regionale Planungen, Tätigkeiten und Veranstaltungen

Im Jahr 2020 hat die ZPP neben dem statutarisch gegebenen täglichen Geschäft folgende Tätigkeiten vorangetrieben:

Förderung des Erfahrungsaustausches

Zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den verschiedenen in der Region Pfannenstil mit Planungs- und Baufragen betrauten Akteur:innen wurden im Jahr 2021 wiederum zwei Plattformveranstaltungen durchgeführt. Das informelle Austauschgefäss richtet sich sowohl an die Bau- und Planungsvorstände wie auch an die Verwaltung. Im Zentrum der Plattform steht der Erfahrungsaustausch über aktuelle Bau- und Planungsaufgaben, welche in den Verbandsgemeinden anfallen, sowie die Information und Diskussion regional anstehender Aufgaben. So wurden 2021 an den beiden Veranstaltungen die Themen regionales Gesamtverkehrsprojekt/Agglomerationsprogramme, Teilrevision kantonalen Richtplan (Fokus Klima) und Mountainbike-Trails vorgestellt und diskutiert. Der informelle Austausch wird auch 2022 weitergeführt.

Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) / Agglomerationsprogramm

Agglomerationsprogramme sind längerfristig ausgelegte Planungen zur gemeindeübergreifenden Abstimmung in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft, an welchen der Bund finanzielle Beiträge von 30 bis 50 % an die Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen leistet. Die Region Pfannenstil wurde bisher vom Kanton von diesen Programmen ausgeschlossen, obwohl gemäss Gesetz sämtliche Verbandsgemeinden der Region beitragsberechtigt wären. Der Ausschluss wird vom Kanton mit der starken Orientierung auf die Wohnfunktion und einer im kantonalen Quervergleich deutlich geringeren Entwicklungsdynamik begründet.

Die ZPP hat sich – gemeinsam mit den Gemeindepräsidenten des Bezirks – beim Kanton dafür eingesetzt, Teilgebiete der urban geprägten und dynamischen Region Pfannenstil im Sinne einer grenzüberschreitenden, gesamtheitlichen Abstimmung von Siedlung und Verkehr im Rahmen der 4. Generation der Agglomerationsprogramme miteinzubeziehen. Hintergrund sind auch durch den Kanton ausgelöste Projekte, wie beispielsweise die neue Mittelschule in Uetikon am See oder die unmittelbar an der Regionsgrenze liegende Weiterentwicklung des Gesundheits-, Forschungs- und Bildungsstandorts Lengg.

Die intensiven Bemühungen führten dazu, dass der Kanton die lokalen verkehrlichen Herausforderungen der Region Pfannenstil anerkennt und diese gemeinsam angegangen werden sollen. Als Basis wird unter Federführung des Kantons und in enger Abstimmung mit der Region und den Verbandsgemeinden ein regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) erarbeitet. Ziel des rGVK Pfannenstil ist es, massgeschneiderte Lösungsansätze für die verkehrlichen Herausforderungen der Region zu erarbeiten und aufzuzeigen, wie sich das Verkehrssystem weiterentwickeln soll. Damit unterstützt es gleichermassen die Mobilitätsbedürfnisse der Zukunft und die erwünschte Siedlungsentwicklung. Das rGVK ist ein verbindlicher Orientierungsrahmen für die Verbandsgemeinden, die ZPP und den Kanton Zürich für die Auslösung oder Weiterverfolgung ihrer eigenen Planungen und Vorhaben, insbesondere im Bereich der Strassen, des Velo- und Fussverkehrs sowie des Angebots im ÖV. Ferner konkretisiert das rGVK die Ziele und Vorgaben aus dem regionalen Richtplan und ist gleichzeitig eine wichtige Grundlage für dessen künftige (Teil-)Revisionen. Das rGVK dient zudem der Beurteilung einer allfälligen Aufnahme der Region in die Agglomerationsprogramme des Kantons Zürich in der 5. Generation.

Die Erarbeitung des rGVK hat im April 2021 gestartet und wird voraussichtlich im Herbst 2022 abgeschlossen sein. Bis Ende Jahr sollte die Ist-Analyse, die Ziele und der Handlungsbedarf vorliegen. Ab Januar 2022 beginnt die Erarbeitung der Strategien, Massnahmen und des Umsetzungsplans. Die Vernehmlassung des rGVK ist für den Sommer 2022 geplant. Die Verbandsgemeinden wurden bisher im Rahmen einer online-Umfrage einbezogen und konnten sich am ersten Workshop vom 30.08.2021 zu den Inhalten äussern. Der zweite Workshop mit den Verbandsgemeinden ist im ersten Quartal 2022 geplant. In der fachlichen Begleitung sind zwei Gemeindevertreter der Region dabei und in der politischen Steuerung sitzen mit Gaudenz Schwitter und Martin Hirs zwei Vorstandsmitglieder.

S-Bahn-Angebotskonzept 2035 – Direktanschluss Flughafen Zürich

Ende 2018 hat der Zürcher Verkehrsbund (ZVV) die Gemeinden informiert, welches langfristige S-Bahn-Angebotskonzept der ZVV, basierend auf den geplanten Bahninfrastrukturausbauten bis 2035, anstrebt. Durch den Ausbau des Bahnhofs Stadelhofens und den Doppelspurausbau auf der Strecke von Herrliberg-Feldmeilen bis nach Meilen sollen die Züge am rechten Zürichseeufer ganztags bis nach Meilen (mit Halt an allen Stationen) und Stäfa (ab Stadelhofen ohne Halt bis Meilen) im exakten Viertelstundentakt verkehren. Gleichzeitig soll die Direktverbindung der heutigen S16 von der Region Pfannenstil an den Flughafen Zürich abgeschafft werden. Gegen diese geplante Abschaffung und den damit verbundenen Leistungs- und Qualitätsabbau hat sich die ZPP – gemeinsam mit den Gemeindepräsidenten des Bezirks Meilen – mehrfach beim ZVV, der SBB und dem Regierungsrat gewehrt. Trotz intensiven Bemühungen hält die Regierung des Kantons Zürich an der geplanten Abschaffung der Direktverbindung von der Region Pfannenstil an den Flughafen Zürich fest. Die ZPP setzt sich – gemeinsam mit dem Bezirk – aber weiterhin für den Erhalt der Direktverbindung an den Flughafen ein und beauftragte ein externes Fachbüro aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, um die umsteigefreie Beziehung auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Das Fachbüro legte vier grundsätzlich denkbare infrastrukturneutrale Varianten für das Anbieten einer umsteigefreien Verbindung «Rechtes Seeufer – Flughafen» dar. Diese Varianten wurde dem ZVV und der SBB unterbreitet. Die ZVV und SBB anerkennt die Bemühungen der Region, wies jedoch die vier Varianten zurück. Zwei Varianten seien technisch nicht machbar und weisen sehr grosse verkehrsplanerische Nachteile auf. Bei den anderen beiden Varianten wurde moniert, dass der exakte 15'-Minuten-Takt gefährdet sei und es zu nicht lösbaren Konflikten mit anderen S-Bahnlinien auf den Abschnitten Stadelhofen – Hardbrücke und Oerlikon – Flughafen sowie dem mit Güterverkehr zwischen Hard und Oerlikon käme. Gemäss Einschätzung des Fachbüros sei diese Argumentation nicht stichhaltig, da die kritisierte Zugfolge von 2-Minuten im Bahnhof Stadelhofen bereits heute machbar sei. Auch gäbe es noch grosse Unsicherheiten bezüglich genauen Fahrplans von Fernzügen und S-Bahnen sowie der Entwicklung des Güterverkehrs. Die ZPP beabsichtigt daher, an diesen beiden Varianten festzuhalten und eine erneute Vertiefung vorzunehmen, wenn die Bedürfnisse des Güterverkehrs geklärt sind.

Regionale Aushubdeponien

Gemäss kantonalem Richtplan sind die Planungsregionen Oberland, Pfannenstil, Zimmerberg, Knonaueramt und Limmattal dazu angehalten, bei ausgewiesenem Bedarf an regionalen Aushubdeponien (Typ A) entsprechende Standorte in ihren regionalen Richtplänen festzusetzen. Der Kanton hat die betroffenen Regionen beauftragt, den künftigen Anfall von sauberem Aushub abzuschätzen und aufzuzeigen, wie mindestens ein Drittel dieser Menge in der Region selbst entsorgt werden kann. Der Planungshorizont liegt bei 20 Jahren. Um einen regionalen Ausgleich zu ermöglichen, werden die Planungsregionen Pfannenstil und Oberland als ein Einzugsgebiet betrachtet. Sie koordinieren dementsprechend ihre Planung in Bezug auf Aushubdeponien.

Die Region Pfannenstil hat eine entsprechende Bedarfsprüfung vorgenommen. In den nächsten 20 Jahren fallen in der Region Pfannenstil rund 1.6 Mio. m³ unverschmutzten Aushub an, den es regional zu entsorgen gilt. Zusammen mit der Region Oberland sind es 3.4 Mio. m³. Neben regionalen Aushubdeponien (Typ A) kann unverschmutztes Material auch in Kiesabbaugebieten oder bei landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen eingelagert werden. Die Region Pfannenstil hat keine Kiesabbaugebiete, weswegen nur regionale Aushubdeponien und landwirtschaftliche Bodenverbesserungen als Möglichkeiten in Betracht gezogen werden können. Mit der landwirtschaftlichen Bodenverbesserung Rosacher, die mit der laufenden Richtplanteilrevision «Chrüzlen» festgesetzt werden soll, wird etwas unter 0.1 Mio. m³ eingelagert. Der Kanton Zürich hat eine Standortevaluation für mögliche regionale Aushubdeponien durchgeführt. Gemäss dieser Studie eignet sich in der Region Pfannenstil nur der Standort Erzacher. Zusammen mit den Standortgemeinden Oetwil am See und Egg wurde die Möglichkeit einer Aushubdeponie diskutiert. Aufgrund der hohen Deponiedichten und den damit verbundenen Auswirkungen auf Raum und Umwelt war die Haltung der Standortgemeinden kritisch. Da durch die Möglichkeiten im Zürcher Oberland der geforderte Anteil an unverschmutzten Aushub deponiert werden kann, besteht aktuell kein Handlungsbedarf, in der Region

Pfannenstil ein Deponiestandort für unverschmutzten Aushub festzusetzen. Diese Erkenntnis wurde dem Kanton im Herbst 2021 mitgeteilt. Der Kanton hat den Standbericht zur Kenntnis genommen und der Region mit Schreiben vom 29. November 2021 zurückgemeldet, dass sich die Grundlagen verändert hätten und diese in der weiteren Planung zu berücksichtigen seien.

Entwicklungsplanung Forch

Die Forchbahn AG plant auf dem Areal Unterboden, Forch, beim heutigen Betriebszentrum einen Neubau für ein Instandhaltungszentrum der Forchbahn. Das Projekt soll im Jahr 2027 realisiert sein. Das Vorhaben hat massgebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Die Standortgemeinde Küsnacht gab deshalb anfangs 2021 ein Gutachten zur Beurteilung des Vorhabens der Forchbahn und seiner Einbettung in den ortsbaulichen und landschaftlichen Kontext in Auftrag. Ergänzend dazu sollte aufgezeigt werden, welche Potenziale die Grundstücke der Gemeinde heute aufweisen beziehungsweise wie diese in Anbetracht der Entwicklungen der Forchbahn künftig genutzt werden können. Die Potenzialstudie wurde in einem zweiten Schritt mit ortsbaulichen und liegenschaftsspezifischen Bebauungsszenarien vertieft. Die Region Pfannenstil wurde neben Vertretern des Amtes für Raumentwicklung Kanton Zürich, der VBZ und der Forchbahn zu zwei solchen Vertiefungsworkshops eingeladen.

Mountainbike-Trails

Die Landschaft in der Region Pfannenstil wird intensiv von verschiedenen Nutzer:innengruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen genutzt. Im Rahmen der Ende 2018 abgeschlossenen Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans sind bei uns von den Verbandsgemeinden viele Anliegen und Wünsche im Zusammenhang mit Erholungsnutzungen eingebracht worden. Ein zentrales Anliegen vieler Gemeinden betrifft den Umgang mit dem Mountainbiken aufgrund des aktuellen Nutzer:innendrucks und der Senkung der Einstiegshürde durch die Elektrifizierung des Velos. Bereits 2019 wurde an der Plattformveranstaltung der ZPP mit Vertreter:innen der Verbandsgemeinden die Frage nach einer koordinierten Entwicklung eines durchgängigen Mountainbike-Angebotes rund um den Pfannenstil diskutiert. Die ZPP hat auf Wunsch der Verbandsgemeinden ein spezialisiertes Planungsbüro beauftragt, eine Geländeanalyse vorzunehmen und geeignete Standorte für Mountainbike-Angebote aufzuzeigen. Die Ergebnisse wurden an der Plattformveranstaltung der ZPP im September 2020 präsentiert. Die Dringlichkeit des Themas wurde erneut bestätigt.

Die ZPP hat daraufhin auf einer konzeptionellen Stufe einen Vorschlag entwickelt, wie das Mountainbike-Angebot in der Region Pfannenstil aussehen könnte. Rückgrat des Angebotes ist die Pfannenstil-Route. Diese soll von Zollikon nach Hombrechtikon über den Pfannenstil verlaufen, mehrheitlich auf bestehenden Wegen und in gemeinsamer Nutzung mit anderen Naherholungssuchenden. Zwar sollen zu Fuss Gehende weiterhin Vortritt geniessen, aber auch das Biken soll explizit erlaubt sein. Bei neuralgischen Punkten, beispielsweise bei engen und unübersichtlichen Passagen, sind zur Konfliktminimierung flankierende Massnahmen wie eine Entflechtung oder Verbreiterung der Wege angedacht. Zusätzlich zu dieser Bike-Strecke sollen auch Abfahrt-Trails beidseitig vom Pfannenstil erschlossen werden. Diese würden ungefähr dort entstehen, wo bereits heute inoffizielle Trails vorhanden sind und somit eine Nachfrage seitens der Bikenden besteht. Die Abfahrt-Trails sind eigenständige Angebote, die sich speziell an Biker:innen richten und auch als solche gekennzeichnet werden sollen. Die ZPP schlägt vor, dass es über die Region verteilt verschiedene Mountainbike-Angebote gibt, die miteinander vernetzt und an das bestehende Velonetz angeschlossen werden. Das so entstehende Netz wäre einfach und schnell zugänglich, so dass die Bike-Gemeinde ihre Sportart möglichst vor der Haustüre ausüben könnte. Die konzeptionelle Idee zielt darauf ab, die Mountainbiker:innen mit offiziellen Angeboten räumlich zu lenken und damit die Nutzungskonflikte, zu minimieren. Damit eine solche Verschiebung funktioniert, sollten die offiziellen Angebote ähnlich attraktiv sein wie die illegal entstandenen Trails. Das Angebot soll explizit auf die lokalen Bikenden ausgerichtet sein und kein touristisches Angebot darstellen.

Die konzeptionelle Idee wurde mit den betroffenen Standortgemeinden und dem Präsidenten des Vereins Biketrails Pfannenstil im Frühjahr und Sommer 2021 diskutiert, mit der Absicht, das Konzept der ZPP zu

konsolidieren und Linienführungen zu konkretisieren. Die Gespräche mit den Gemeinden bestätigen erneut den Handlungsbedarf sowie den Wunsch nach einer regionalen Zusammenarbeit. Bei der Diskussion um den Streckenverlauf zeigt sich, dass sehr viele Interessen tangiert sind und Zielkonflikte bestehen. Angestossen durch den Prozess am Pfannenstil setzt sich der Kanton Zürich intensiv mit dem Thema Mountainbiken und den damit verbundenen Finanzierungs- und Bewilligungsfragen auseinander. Die Ergebnisse werden eine richtungsweisende Grundlage sein. In jedem Fall kommt der Region Pfannenstil im Hinblick auf ein regionales Mountainbike-Konzept im Kanton Zürich eine Pionierrolle zu.

Regionale Arbeitszonenbewirtschaftung

Die Ausscheidung von neuen Arbeitszonen setzt gemäss Art. 30a Abs. 2 der Raumplanungsverordnung eine Arbeitszonenbewirtschaftung voraus, welche die häusliche Nutzung der Arbeitszonen insgesamt gewährleistet. Der Kanton Zürich hat diese Aufgabe den Regionen übertragen. Die regionale Arbeitszonenbewirtschaftung systematisiert das vorhandene Wissen über die Arbeitszonen und dient als Grundlage für die regionale Richtplanung sowie für die Beurteilung der kommunalen Nutzungspläne. Sie baut auf einer Flächenübersicht auf und stützt sich auf die strategischen Entwicklungsabsichten und Ziele des kantonalen und regionalen Richtplans. Die Umsetzung der regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung erfolgt im Rahmen der etablierten Planungsverfahren, wobei ergänzende Anforderungen an die Berichterstattung gestellt werden. Bei allen Änderungen kommunaler Nutzungspläne, welche die Ein- oder Umzonung von Arbeitszonen zum Gegenstand haben, wird neu eine Einschätzung durch die Region vorausgesetzt. Es liegt an den Gemeinden, diese Einschätzung einzuholen. Die Regionen sind in ihrer Berichterstattung dazu angehalten, einen Überblick über die Arbeitszonen der Region mit Angaben zu Flächen, Kapazitäten und Nutzungsvorgaben sowie zur aktuellen Nutzung zu geben. Zudem muss die Zweckmässigkeit begründet und der Nachweis erbracht werden, dass die Arbeitszonen ausserhalb der regionalen Arbeitsplatzgebiete dem auf regionaler Stufe festgelegten Bedarf entsprechen.

Die ZPP hat sich anlässlich dieses Auftrags vertieft mit den Arbeitsplatzgebieten der Region auseinandergesetzt und ein Positionspapier erarbeitet, das die strategischen Aussagen und Zielsetzungen der Region im Umgang mit den Arbeitszonen zusammenfasst. Dieses bildet eine wesentliche Grundlage für die geforderte Beurteilung von kommunalen Planungen, bei denen Arbeitszonen betroffen sind.

Mitarbeit bei RZU-Projekten

Wiederum brachte sich die ZPP bei den verschiedenen Arbeiten der RZU (siehe separater Abschnitt Tätigkeiten RZU) aktiv ein, so beispielsweise bei verschiedenen RZU-Stellungnahmen wie die Richtplanteilrevision 2020, die PBG-Revisionen, die Änderung des Umweltschutzgesetzes oder den Standards für Staatsstrassen und nahm an den verschiedenen Austauschformaten teil.

Liste der Stellungnahmen zu Planungsvorhaben

Im Jahr 2020 nahm die Planungsgruppe Pfannenstil auf Anfrage zu folgenden Vorlagen Stellung:

Gemeinde Maur

- Revision kommunaler Richtplan Verkehr und Teilrevision Nutzungsplanung

Gemeinde Meilen

- Privater Gestaltungsplan «Werkheim Stöckenweid»

Gemeinde Oetwil am See

- Revision kommunaler Richtplan Verkehr und Teilrevision Nutzungsplanung

Gemeinde Uetikon am See

- Teilrevision Nutzungsplanung: Einzonung Grüt

Gemeinde Zumikon

- Privater Gestaltungsplan «Chapfstrasse 48»

Stadt Zürich

- Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung

- Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2020
- Kantonaler Richtplan, Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf»
- Planungs- und Baugesetz, PBG-Revision «Justierungen»
- Planungs- und Baugesetz, PBG-Revision «Klima»

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

- Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes und der kantonalen Waldverordnung

Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt

- Neue Standards für Staatsstrassen

Bund, Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

- Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG)

Tätigkeiten des Naturnetzes Pfannenstil (NNP)

Das Naturnetz Pfannenstil lebt von und dank einer engen Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner:innen. Geldgeber:innen wie der Kanton und die Gemeinden sowie Landwirt:innen und Naturschützer:innen bis zur gesamten Bevölkerung der Region unterstützen das Naturnetz Pfannenstil bei seiner Arbeit. 2021 stand deshalb die Partnerpflege im Fokus. Mit der Unterzeichnung des regionalen Leitbilds Siedlungsökologie konnte zudem ein wichtiger Meilenstein in der Zusammenarbeit mit und zwischen den Gemeinden erreicht werden.

Partneranlässe

Die Zusammenarbeit mit diversen Partner:innen wurde mit der Organisation von Anlässen gestärkt. Die Anlässe wurden wo möglich mit Begehungen ergänzt und dem Austausch zwischen den Gemeinden wurde ein hoher Stellenwert gegeben.

Vor dem gemeinsamen Mittagessen mit den Gemeindeschreiber:innen konnte das Pilotprojekt «Weiherpflege mit den Turopolje-Schweinen» vor Ort vorgestellt werden. Auch das jährliche Treffen mit den Ackerbaustellenleiter:innen stand dieses Jahr im Zeichen der Weiherpflege. Im September fand ein Treffen mit allen Naturnetz-Ansprechpersonen der Gemeinden statt. Auf einer Begehung konnten zwei Projekte angeschaut und diskutiert werden. Im Anschluss wurden die Abläufe im Naturnetz und die Zusammenarbeit erläutert. Anlässe mit Geldgeber:innen und Landwirt:innen wurden coronabedingt auf nächstes Jahr verschoben.

Regionales Leitbild Siedlungsökologie

Am 11. November 2021 unterzeichneten die Gemeinden anlässlich der Gemeindekonferenz das regionale Leitbild Siedlungsökologie. Die zwölf Verbandsgemeinden übernehmen damit in diesem Thema schweizweit eine Vorreiterrolle. Das Leitbild, welches das Naturnetz Pfannenstil zusammen mit den Gemeinden erarbeitet hat, verpflichtet die Gemeinden, in Sachen Biodiversitätsförderung innerhalb der Siedlung eine Vorbildfunktion zu übernehmen. So sollen beispielsweise bis 2026 alle gemeindeeigenen Grünflächen, deren Nutzung es zulassen, naturnah gepflegt werden.



Unterzeichnung Leitbild Siedlungsökologie (Foto: ZSZ/Sabine Rock)

Abendspaziergänge und Beratungen

Elf der zwölf Abendspaziergänge konnten live durchgeführt werden und stiessen auf grosses Interesse. 40 Personen nahmen das Angebot der kostenlosen Erstberatung für naturnahe Aussenraumgestaltung und Pflege in Anspruch.

Mission B Gemeindegewettbewerb

Das Naturnetz Pfannenstil lancierte im Rahmen des SRG-Projekts Mission B unter den zwölf NNP-Gemeinden einen Wettbewerb «Aus welcher Gemeinde fliessen am meisten Flächen in die Mission B ein?». Die Gemeinde Oetwil am See gewinnt den Wettbewerb, da sie im Verhältnis zur Gesamtfläche der Gemeinde am meisten Flächen aufwerteten. Oetwil am See bekam vom Naturnetz Pfannenstil eine Eiche geschenkt, welche an der Siegerehrung am 13. November 2021 gemeinsam gepflanzt wurde.

Zwei regionale Aktionstage

Letztes Jahr fiel der regionale Aktionstag Corona zum Opfer. Deshalb fanden 2021 gleich zwei Arbeitseinsätze statt. Am 4. September 2021 bauten etwa 30 Freiwillige bei sommerlichen Temperaturen Trockensteinmauern und Steinlinsen im Rebberg beim Klevnerweg in Uerikon. Rund 30 Freiwillige trotzten am 13. November 2021 dem Regen, der Kälte und dem Schlamm. Im Feldhof in Egg wurden acht neue Hecken gepflanzt und mit einem Windschutzzaun versehen. Die Hecken bestehen aus rund 600 einheimischen Sträuchern und sind zusammen über 200 Meter lang.



Aktionstag Klevnerweg (Foto: NNP)

Neophytenstrategie 2021–2025

Unter Einbezug der Erkenntnisse aus der der Neophytenstrategie 2015-2020 wurde die aktuelle Strategie verfasst und im November an einem Treffen mit allen Neophytenverantwortlichen vorgestellt. Der Pilotversuch mit Neophytenranger:innen in drei Gemeinden stiess auf grosses Interesse. Ziel ist, dass zukünftig in allen Gemeinden ein Ranger:innen die invasiven Neophyten kartiert, kleinere Vorkommen gleich selbst entfernt und in spontanen Gesprächen die Hausbesitzer:innen für das Thema sensibilisiert.

Schlingnatterförderung

An zwei Standorten wurden dieses Jahr Strukturen für Reptilien erstellt, insbesondere die gefährdete Schlingnatter soll so gefördert werden. In Uerikon wurde der Rebberg beim Klevnerweg aufgewertet. Drei Steinlinsen und rund 65 m² Trockenmauern wurden unter anderem im Rahmen eines Aktionstages erstellt. Im Rebberg an der Rütigass, oberhalb vom Bahnhof Feldbach, wurden 7 Trockenmauern mit insgesamt 65 m² Mauerfläche realisiert. An beiden Standorten gibt es auch Nisthilfen für Wildbienen und den Wiedehopf.

Bewirtschaftung mit Schweinen

Die Pflege von Weihern kann eine Herausforderung sein. Oft nimmt Schilf und Rohrkolben überhand. Um eine Verlandung zu verhindern, müssen die Weiher ausgebaggert werden. Nun probierte das Naturnetz Pfannenstil einen innovative, neuen Pflegeansatz aus: An zwei Standorten weideten drei Turopolje-Schweine unter Beobachtung mehrere Wochen in und um einen Weiher. Sie sind gute Schwimmer, fressen gerne Schilfwurzeln und beseitigen somit erfolgreich den Schilfbestand. Aufgrund einer ersten visuellen Beurteilung scheint der Versuch gelungen, der eigentlich Erfolg kann jedoch erst in den nächsten Jahren beurteilt werden.

Abschied von Rolf Maurer

Der langjährige Projektleiter Rolf Maurer ist im August völlig unerwartet im Alter von 55 Jahren gestorben. Mit viel Fachkenntnis und Engagement hat Rolf Maurer seit 15 Jahren das Naturnetz Pfannenstil massgebend mitentwickelt und mitgestaltet. Sein Umgang mit Menschen, sein Respekt vor der Natur, seine Offenheit gegenüber Neuem, verbunden mit viel Feingefühl waren immer wieder beeindruckend. Rolf Maurer hinterlässt eine riesige Lücke.

Tätigkeiten des Planungsdachverbands Region Zürich und Umgebung (RZU)

Auch 2021 erbrachte die RZU vielfältige Dienstleistungen für ihre Mitglieder:innen:

Austauschgefässe

Der Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung, zu dessen Mitglieder:innen die Stadt Zürich, die direkt an die Stadt Zürich angrenzenden sechs Planungsregionen sowie der Kanton Zürich zählen, engagiert sich für eine zukunftsfähige Entwicklung des urban geprägten Kerns des Zürcher Metropolitanraums. Dazu stehen unterschiedliche Gefässe zur Verfügung, wie die RZU-Vorstandssitzungen, die RZU-Plattform Raumentwicklung, die RZU-Regionspräsidienkonferenz oder die zweimal pro Jahr stattfindende «Aussprache mit dem Baudirektor».

Austausch und Vernetzung

Auf der operativen Ebene orientierte sich die RZU an dem im Mitglieder:innenkreis erarbeiteten Jahresprogramm 2021 und den darin bezeichneten drei Tätigkeitsbereichen. In den Bereich «austauschen und vernetzen» fallen dabei u.a. das Beratungsmandat der RZU-Geschäftsstelle in den Vorstandssitzungen, Plattformen und Delegiertenversammlungen der ZPP oder der Einsitz in die Fachkommission des Naturnetzes Pfannenstil. Dazu zählen aber auch verschiedene, von der RZU-Geschäftsstelle organisierte Veranstaltungen wie die Werkstatt regionale Richtplanung, der Dialogprozess «Wachstum+», der RZU-Erfahrungsaustauschprozess, so genannte Sondierungsanlässe sowie themenbezogene Arbeitsgruppen. Im Erfahrungsaustauschprozess «Zukunft Bestand», in dem die Möglichkeiten und Grenzen eines differenzierten und ressourcenschonenden Umgangs mit dem Bestand ausgelotet werden, fand Anfang Oktober 2021 die erste von insgesamt drei Veranstaltungen statt. In der themenbezogenen Arbeitsgruppe «Zukunft Einfamilienhaus-Quartiere» machte die RZU gemeinsam mit einem Netzwerk von Expert:innen auf die Herausforderungen der Gemeinden in diesem Thema aufmerksam und lotete die Möglichkeiten aus, wie die Gemeinden aktiv und rechtzeitig Einfluss nehmen können.



1. Veranstaltung zum Erfa «Zukunft Bestand» vom 07.10.2021 (Foto: RZU)

Interessensvertretung

Im Zentrum des Tätigkeitsbereichs «initiiieren und vertreten» stehen die Ermittlung und die Klärung der Interessen der RZU-Mitglieder:innen und deren Vertretung gegenüber Dritten. Ein zentrales Gefäss stellen darin die Dialogprozesse dar. Einen solchen führte die RZU 2021 u.a. zum Thema «Gewässerraumfestlegung» durch. Der Prozess dient in erster Linie dazu, die Anliegen, Einschätzungen und Erfahrungen der Mitgliedsgemeinden bei der Gewässerraumfestlegung zu erheben und auszuwerten. Ebenfalls in diesen zweiten Tätigkeitsbereich fallen die Stellungnahmen, die die RZU zu Geschäften von übergeordneter Bedeutung ausarbeitet, wie zum «Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility-Pricing», zur «Teilrevision Raumplanungsgesetz (2. Etappe mit Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative)» oder zur «Änderung des Umweltschutzgesetzes». Neben den genannten Bundesvorlagen äusserte sich die RZU auch zu kantonalen Geschäften. Dazu gehörten die Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» oder die PBG-Revision «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung». Sämtliche RZU-Stellungnahmen werden in einem engen Dialog auch mit den RZU-Planungsregionen verfasst.

Information

Im dritten Bereich «vorausdenken und informieren», in dem die RZU ihre Mitglieder:innen proaktiv und regelmässig über relevante politische und planerische Diskussionen und Trends informiert, führte sie u.a. eine Weiterbildungsveranstaltung im Thema «Mobilitätsmanagement und Parkieren» durch. In den Diskussionen dazu zeigte sich, dass es ungewiss ist, wie sich der private Autobesitz bei einer Veränderung des Mobilitätsverhaltens oder der Einführung des automatisierten Fahrens entwickeln wird. Vor diesem Hintergrund gelangte man zum Schluss, dass die Gemeinden in diesem Thema Regelungen ausarbeiten müssen, mit denen sie flexibel auf Veränderungen reagieren können. Ebenfalls in den dritten Bereich gehören so genannte Dossier-Themen, die die RZU-Geschäftsstelle im Auftrag ihrer Mitglieder:innen bearbeitet. Themen sind u.a. «Mobilität in Zukunft», «Entwicklungen im Gebiet ausserhalb der Bauzone» oder «Kommunale Boden- und Wohnpolitik». Zentrale Erkenntnisse aus den Dossier-Themen werden in die «Strategie RZU-Gebiet 2050» einfliessen, die im Rahmen der Modellvorhaben «Nachhaltige Raumentwicklung 2020-2024» durch den Bund unterstützt wird. In diesem Prozess soll eine integrale, verbandsintern breit abgestützte Strategie für das RZU-Gebiet bis ins Jahr 2050 entstehen. Ein erster Konvent dazu fand Anfang Juli 2021 statt. Darin wurden von den Delegierten sechs Schlüsselthemen, die für die Entwicklung des RZU-Gebiets weiter vertieft und bearbeitet werden sollen, abschliessend zur weiteren Bearbeitung verabschiedet. Der Pfannenstil ist in der Impulsgruppe Strategie RZU-Gebiet 2050 mit Thomas Wirth, Leiter Hochbau und Liegenschaften der Gemeinde Hombrechtikon, vertreten.